

# Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Baden sowie das Betreten und Befahren von Eisflächen im Stadtgebiet Fürth

Vom ...

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 27 Abs. 1 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718) geändert worden ist, folgende Verordnung:

## § 1

Die Verordnung über das Baden sowie das Betreten und Befahren von Eisflächen im Stadtgebiet Fürth vom 06. Juli 2009 (Stadtzeitung Nr. 14 vom 22. Juli 2009), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01. Juni 2022 (INFÜ Nr. 12 vom 22. Juni 2022) wird wie folgt geändert:

In § 1 Satz 3 wird das Wort „Rednitz“ durch die Worte „Flüsse Rednitz, Pegnitz und Regnitz“ ersetzt.

## § 2

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Verordnung wurde durch den Stadtrat in der Sitzung vom ... beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht.

Fürth, .....  
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung  
Oberbürgermeister